

KUNDMACHUNG**der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungswahl 2020
und über die Wahl des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung**

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, werden die Wahlvorschläge für die am 15. März 2020 stattfindenden Wahl in die Gemeindevertretung wie folgt kundgemacht:

A. DORFLISTE ÜBERSAXEN

(unterscheidende Parteibezeichnung)

I. Wahlvorschlag für die Wahl in die Gemeindevertretung:

Wahlwerber (Angabe des Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Beruf):

1. Duelli Rainer, 1961, Bürgermeister
2. Scherrer Konrad, 1966, Technischer Angestellter
3. Pfitscher Erich, 1963, Mittelschuldirektor
4. Fritsch Matthias, 1987, Anlagenelektriker
5. Caser Tanja, 1988, Gemeindeangestellte
6. Pfitscher Markus, 1963, Angestellter
7. Tschohl Sabine, 1977, Technische Angestellte
8. Lins Heinz, 1972, Selbstständig
9. Pfitscher Emil, 1973, Technischer Verkäufer
10. Lins Christian, 1987, Informatiker
11. Fritsch Stefan, 1984, Entwickler
12. Lins Kurt, 1969, Berufskraftfahrer
13. Lins Roland, 1968, Unternehmer
14. Breuß Mathias, 1983, Applikationsing.
15. Huber David, 1981, Anlagenelektriker
16. Eberle Erich, 1973, Elektriker
17. Speckle Nadja, 1977, Buchhalterin/Lohnverrechnung

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Duelli Rainer, Fuschelinaweg 4, 6834 Übersaxen

Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters:

Pfitscher Erich, Baschggasse 12, 6834 Übersaxen

B. Freiheitliche und unabhängige Liste Übersaxen

(unterscheidende Parteibezeichnung)

I. Wahlvorschlag für die Wahl in die Gemeindevertretung:

Wahlwerber *(Angabe des Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Beruf):*

1. Vogt Manfred, 1988, ERP-Administrator
2. Scherrer Daniel, 1992, Ausbildungsleiter
3. Zizer Rene, 1994, Maurer
4. Breuß Josef, 1998, Polizist
5. Muhr Günther, 1959, Pensionist

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Vogt Manfred, Rungelitweg 1, 6834 Übersaxen

Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters:

Muhr Günther, Baschgasse 22, 6834 Übersaxen

Auf Grund des § 24 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, wird weiters kundgemacht:

Für die gleichzeitig auf den 15. März 2020 ausgeschriebene Wahl des Bürgermeisters konnte kein Wahlvorschlag abgeschlossen werden. Der Bürgermeister ist daher gemäß § 61 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes von der Gemeindevertretung zu wählen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

Unterschrift

07.02.2020

Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)